

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen - 10/22

THE CELTIC COMPANY . Inhaber: Hans Liebers . Tullastraße 15 . 67346 Speyer

Rechtliche Hinweise

Haftungsausschluss: Es kann keine Garantie übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig und richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind. Alle Angaben können jederzeit ohne vorherige Ankündigung ergänzt, geändert oder entfernt werden. Alle auf dieser Website genannten Produktnamen, Produktbezeichnungen und Logos sind eingetragene Warenzeichen und Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. **THE CELTIC COMPANY Inh. Hans Liebers übernimmt keine Haftung für den Inhalt verlinkter externer Internetseiten.**

Allgemeine Reisebedingungen (ARB):

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie ebenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Reisebestätigung/ Rechnung. Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb von 10 Tagen die Annahme erklären. Nebenabreden, die dem Inhalt oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von THE CELTIC COMPANY Inh. Hans Liebers.

2. Bezahlung

Mit der Reiseanmeldung wird eine Anzahlung in Höhe zwischen von 20-30% des Reisepreises, gegen Aushändigung des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB, fällig. **Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reiseantritt (Feststellung des Zahlungseingangs bei uns) ohne nochmalige Aufforderung gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.** Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Sowohl Anzahlung als auch Restzahlung bitte fristgemäß auf das Ihnen benannte Konten überweisen. Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich. **Bei nicht rechtzeitiger Zahlung verweisen wir auf die Nummer 10 des Vertrages.**

3. Währungsrisiko für unsere Reisen nach Schottland oder England (BREXIT) – Unser Referenzkurs liegt bei maximal € 1,20

Unsere Reisen nach Schottland und England zahlen wir hauptsächlich vor Ort im englischen oder schottischen Pfund. Dies unterliegt natürlich Währungsschwankungen. Unsere Reisen werden teilweise 15-28 Monate vor dem eigentlichen Termin kalkuliert und terminiert, hier rechnen wir bereits eine Schwankung in den Reisepreis mit ein. Sollte jedoch der Pfund gegenüber dem Euro über unseren Referenzwert von **€ 1,20** steigen, können wir die Differenz zum ursprünglichen Kurs 4 Wochen vor dem Reiseantritt in Rechnung stellen. Sie erhalten in diesem Fall eine genaue Aufstellung der zusätzlichen Kosten.

3.1 Preisaufschlag bei Kostensteigerungen für unsere EIGENEN REISEN. Wir kalkulieren unsere Reisen sehr früh, teilweise 1-2 Jahre vor dem eigentlichen Reiseternin. Die Kosten für unsere Reise können daher steigen. Wir behalten uns daher vor, ca. 8 Wochen vor der Reise einen maximalen Aufschlag, lt. deutschem Reiserecht, von 8% in Rechnung zu stellen. Bei einem Preisaufschlag von über 8% können Sie kostenlos von der Reise zurücktreten. Wir werden den evtl. Preisaufschlag zudem begründen und wirklich nur bei Bedarf berechnen.

4. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Reiseausschreibungsangaben zu erklären, über die wir Sie vor Buchung der Reise selbstverständlich informieren werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Bus oder im Flugzeug.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie über Leistungsänderungen oder –Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Wir behalten uns allerdings vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung der Reise bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für Leistungen, wie Hafen – oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühr vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

6. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. **Wir empfehlen dies schriftlich zu erklären.** Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir können Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des

vertraglich vereinbarten Reisebeginns wie nachfolgend aufgeführt pauschalisiert. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist, als die von uns genannte Pauschale. **Durch die geringe Teilnehmeranzahl unserer eigenen Reisen sind die Gebühren höher, da wir meist KEINE Rückerstattung von gebuchten Hotels etc. erhalten.**

UNSERE EIGENEN REISEN

Individuelle Pauschalreisen und Gruppenreisen (Busreisen, Bahnreisen, Individuelle Ferien, Charter- und Linienflügen)
bis 180 Tage vor Reisebeginn 50% / 179 bis 90. Tag vor Reisebeginn 70% / 89. bis 22.Tag vor Reisebeginn 80%
21. bis 15.Tag vor Reisebeginn 90% / 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn 95%. Bei Rücktritt / Nichterscheinen am Abreisetag fallen 100% des Gesamtbetrages pro Teilnehmer an. Bei Sondertarifen der Fluggesellschaften kann es gegebenenfalls zu Abweichungen bei den oben genannten Pauschalen kommen. Sollte eine Person stornieren die ein Doppelzimmer mit einer anderen Person gebucht hat, muss die zweite Person den Aufpreis für das Einzelzimmer übernehmen, da in unseren Reiseländern die Preise pro Zimmer und nicht pro Person berechnet werden.

Bei **privat gebuchten Gruppen-Reisen** liegen die Stornokosten immer bei 100% des Reisepreises pro Person. Diese sind speziell für die Gruppe gebuchte Leistungen, hier werden alle Kosten durch die Teilnehmeranzahl geteilt. Beim Wegfall einer oder mehrerer Personen sind daher die vollen Kosten zu tragen, es sei denn, die Gruppe ist sich einig, dass die Kosten nur noch durch die noch verbleibenden tatsächliche Teilnehmer geteilt wird. Die hierdurch pro Person entstandenen Mehrkosten sind von den verbleibenden Teilnehmern zu tragen. Die Mehrkosten sind dann vor der Reise zu begleichen.

UNSERE ZUBUCHERREISEN nach SCHOTTLAND, WALES, ENGLAND, NORDIRLAND oder IRLAND



bei Stornierung ab 8 Wochen vor Reiseantritt: die Höhe der geleisteten Anzahlung

bei Stornierung mehr als 40 Tage vor Reiseantritt: 35% des Reisepreises

zwischen 29 und 15 Tagen: 40% / zwischen 14 und 8 Tagen 60% / zwischen 7 und 2 Tagen 90% des Reisepreises

Am Tag vor Reiseantritt, am Reisetag selbst und bei „No show“: 100% des Reisepreises.

Für unsere EIGENEN REISEN als auch den ZUBUCHERREISEN gilt zudem folgende Regel:

Die meisten Kosten und Arbeit fällt bei der Buchung selbst an, daher fallen bei einer Stornierung außerhalb der oben genannten Fristen ein Betrag in Höhe von € 75,00 pro Person an, damit unsere Unkosten zum Teil gedeckt sind.

Dieses Risiko können Sie durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung beseitigen!

Gegebenenfalls werden wir auch gerechtfertigte Stornoforderungen nicht in Anspruch nehmen, wenn wir für Ihren Platz/Plätze auf der Reise noch kurzfristig andere Kunden finden konnten. Das muss von Fall zu Fall entschieden werden.

7. Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von **€uro 75,- pro Person**.

8. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch diesen Wechsel entstehenden Mehrkosten. **Bearbeitungsgebühr für Ersatzteilnehmer sind €uro 75,- pro Person.**

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt den Reisevertrag kündigen:

Zahlung:

Der Reisepreis muss entsprechend den Veranstalterbedingungen bzw. -fristen vor Abreise eingegangen sein. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang der Zahlung von uns oder vom Reiseveranstalter. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises nach den Fristen An- und Restzahlung des Veranstalters besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und wird die Buchung stornieren. Hierbei wird Schadenersatz mindestens in Höhe der geleisteten Anzahlung geltend gemacht werden.

Falls aufgrund hoher Stornokosten bzw. Anzahlungen für Hotels, Fährverbindungen, Restaurants, Flüge, Mietwagen etc. höhere Kosten anfallen wie mit der Anzahlung geleistet, können die tatsächlichen angefallenen Kosten, die belegt werden müssen, zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen ergeben.

Bei 4 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Falle werden wir Sie unverzüglich

nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten bzw. vollen Reisepreis erhalten Sie zurück.

Bis 6 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Fall der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. In einem solchen Fall werden wir Ihnen ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreiten und den eingezahlten Reisepreis erstatten.

11. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisende als auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

12. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung / - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern nicht gemäß Ziff.3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibung erklärt wurde; jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts-, oder Schiffsprospekten oder in anderen von uns nicht herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluss haben. / - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

13. Fremdleistungen

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich und unter Angabe dem vermittelten Vertragspartner als solche gekennzeichnet und für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters ist.

14. Gewährleistung

Abhilfe und Mitwirkungspflicht: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen.

Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Unbeschadet unserer Leistungspflicht bedarf es ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel vor Ort anzuzeigen.

Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Teile des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

Schadensersatz: Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

15. Beschränkung der Haftung

Vertragliche Haftung: Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Deliktische Haftung: Schadensersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Sachschäden auf € 4.000,- beschränkt. Die Haftung ist auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise, darüber hinaus gehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben davon unberührt.

Gesetzliche Haftungsbeschränkung: Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftfrachtverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach dem für diese geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

16. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie dies schriftlich tun. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren entgegen der gesetzlichen Regelung des § 651 g Abs. 2 BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Wurden solche Ansprüche geltend

gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

17. Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Bei Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) dies der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen.

18. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist ausgeschlossen, es sei denn, der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenige Personen selbst einzustehen, die die Rechte aus dem Reisevertrag an ihn abgetreten haben. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reisenden durch Dritte unzulässig.

19. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung sind wir verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfrachtunternehmens sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die oder bzw. mehrere Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald diese feststeht, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren, ebenso bei einem Wechsel der zunächst genannten Fluggesellschaft. Die sog. "Black List" ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/doc/list_de.pdf

20. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch schuldhaft falsche oder Fehlinformation bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Informations-, und Impfschutz- sowie andere Propylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat über Thrombose- und andere Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

21. Reiseschutz

Bitte beachten Sie, dass bei unseren Reisen keine Reiseversicherungen eingeschlossen sind.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) und weitergehende Versicherungen werden empfohlen, da bei Reiseabbruch zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen können. Wir empfehlen deshalb den Abschluss des Rundumsorglos-Pakets der LTA-Versicherung, der neben der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr beinhaltet. Die Prämie wird mit der Anzahlung auf den Reisepreis fällig. Ein etwaiger Versicherungsschutz wird erst mit Zahlung der Prämie wirksam.

Soweit wir oder Ihr Reisebüro Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Ansprüche können nur gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

22. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

23. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung gestellt haben, sind gemäß Bundesdatenschutz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Darüber hinaus möchten wir Sie schriftlich künftig über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Sollten Sie dies nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich "Datenschutz" bei uns.

24. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen, d.h. Speyer oder als Landgericht Frankenthal. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Es findet deutsches Recht auf das gesamte Rechtsverhältnis Anwendung.

25. Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten der Reiseausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.